



GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at
Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

Niederschrift

über die 26. Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee
im Sitzungssaal der Gemeinde im Gemeindeamtsgebäude in Techendorf
am **D O N N E R S T A G**, dem **22. November 2018**.

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister: Gerhard KOCH
Der 1. Vize-Bgm. Franz SCHIER
Die 2. Vize-Bgm.in Almut KNALLER
Die Gemeinderäte: Christian LILG
Helmut WINKLER
Hannes SEMMELROCK
Paul ERTL
Christof Karl ZÖHRER
Die Ersatzmitglieder: Christine WALKER für GR. Hannes MÜLLER,
Johann ROTH für GR. Ferdinand KOLBITSCH und
Johann WEICHSLER für GR. Harald AICHHOLZER;
Weiters anwesend: AL. Andreas Müller - als Schriftführer
FVW. Brigitte Garz zu den finanziellen TOP

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
2. **Bestellung der Protokollfertiger;**
3. **Seeufer-Bebauung - Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes** 18:30 bis 20:00 Uhr: Projektvorstellung, Information und architektonische Beratung zur Seeufer-Bebauung am Weißensee mit den Fachhochschul-Architekturstudienlehrgangsbetreuern DI. Hohengasser, DI. Molitschnig und DI. Jungmann;
4. **Breitband-Masterplan Weißensee** 20:00 bis 21:00 Uhr: Projektvorstellung, Information und Beratung mit dem GNK-Geschäftsführer Klaus Bergmann und ggf. mit dem Breitband-Beauftragten des Landes Peter Scharck;
5. **Finanzierungsplan Breitband Masterplan und Errichtung gemäß § 86, Abs.11a – K-GHO;**
6. **Neu-Bestellung zum Totenbeschauarzt gem. § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes;**
7. **Eis- und Loipen-Angelegenheiten im Winter 2018/19:**
 - a) Eisbetreuung im Winter 2018/19;
 - b) Langlaufnetz-Maßnahmen und Langlaufbetreuung im Winter 2018/19;
 - c) Eis- und Loipenbewirtschaftungsmaßnahmen 2018/19;
8. **Schneeräumungsplan und Übernahme der Gehsteigräumung im Winter 2018/19;**
9. **Neue befristete Mietverträge für Gemeindewohnungen:**
 - a) Mietvertrag neu ab 1.1.2019 mit der evang. Kirchengemeinde nach Auslaufen des Mietvertrages für die Kurpredigerwohnung im EG-West Gemeindewohnhaus Techendorf 27 mit 31.12.2018;
 - b) Mietvertrag neu ab 1.1.2019 mit Elisabeth Kolbitsch nach einvernehmlicher Mietvertragsauflösung mit 31.12.2018 mit Stefan Wunderle für die DG-Wohnung-Ost im Gemeindewohnhaus Techendorf 28;
10. **Personalangelegenheiten:**
 - a) Dienstvertrag-neu für Bauhof-Nachbesetzung handwerklicher Dienst ab 1. Dezember 2018;
 - b) Dienstvertragliche Regelungen zur Bauhofleiter-Neubestellung ab 1. Dezember 2018;
 - c) Dienstvertrag-neu für Tourismusbüro-Nach- bzw. Umbesetzung ab 1. Jänner 2019;

11. Posteingänge, Anregungen und Anträge:

- a) Information und Beratung zur weiteren Vorgangsweise zur Pacht Ausschreibung Restaurant im Weissensee-Haus nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit 22.11.2018;

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder und lobt das Gemeinderats-Ersatzmitglied Christine WALKER mit der u. g. Gelöbnisformel an, bevor er die Beschlussfähigkeit feststellt.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Zur Tagesordnung, die jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung am 19. November per E-Mail übermittelt wurde stellt der Vorsitzende fest, dass es dazu keine Einwände gibt.

Im Einvernehmen mit den Mandataren werden den Tagesordnungspunkte 3. (18:30 bis 20:00 Uhr mit den Fachhochschul-Architekturstudienlehrgangbetreuern DI. Hohengasser, DI. Molitschnig und DI. Jungmann) und 4. (ab 20:00 Uhr mit dem GNK-Geschäftsführer Klaus Bergmann und ggf. mit dem Breitband-Beauftragten des Landes Peter Scharck) die anderen Tagesordnungspunkte VORGEZOGEN behandelt.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern werden auf Antrag des Vorsitzenden die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Hannes SEMMELROCK und

Pauls ERTL einstimmig bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Seeufer-Bebauung - Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes 18:30 bis 20:00 Uhr: Projektvorstellung, Information und architektonische Beratung zur Seeufer-Bebauung am Weißensee mit den Fachhochschul-Architekturstudienlehrgangbetreuern DI. Hohengasser, DI. Molitschnig und DI. Jungmann:

Die Fachhochschul-Architekturstudienlehrgangbetreuer DI. Sonja Hohengasser, DI. Elias Molitschnig und DI. Peter Jungmann) berichten über die Ergebnisse der Studenten-Projektarbeiten zu Badestrandbebauungen auf den Seeliegenschaften Frey, Neusacher-Moser, Obergasser und Koch in Form von Bilder - und Projektentwürfen der Studiengruppe im Zuge ihres Weissensee-Aufenthaltes im Frühjahr/Sommer dieses Jahres.

Zum zentralen Thema „Angemessenheit und Haltung beim Bauen am See“ wird mit Architekturfachleuten eingehend diskutiert und beraten, wie die Baukultur am Weißensee weiter verbessert werden könnte, folgende wichtige Aussagen sind u. a. dazu gefallen: - Autos stehen am See (Neusach) – dieser architektonisch wertvolle Zwischenraum zwischen Häuser, Straße und See sollte „autofrei“ werden. Zwischenräume sind wichtig - Bauhöhe reduzieren – in Bauordnung nur das Notwendigste aufnehmen, große Mauern, Schüttungen, Einfriedungen, Sichtschutz, „sonst nur Empfehlungen bzw. Richtlinien in den Bebauungsplan schreiben um flexibel zu bleiben;

Die Architekten empfehlen im Zuge der Bauberatung generell einen Architekturbeirat vorzuschalten, der (wie bei einem Sieb) die Projektentwürfe und Baueinreichungen im Zuge des Vorprüfungsverfahrens prüft und die Bauwerber architektonisch fachlich berätet = Gestaltungsbeirat „gute Architektur hat sein Linie“.

Als positives Beispiel dazu wurde die Vorarlberger Gemeinde Zwischenwasser (DI. Molitschnig kann Kontakt zu Herrn Peter Matis herstellen) genannt, die zur Baukultur einen Gestaltungsbeirat zur Beratung der Bauwerber eingerichtet hat. Der (Bau)Amtsleiter informiert, dass er ein ähnliches Modell von Werfenweng in Salzburg kennt und dass man am Weißensee bislang den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft und fallweise weitere Sachverständiger von der Bezirkshauptmannschaft und vom Land in (kostenloser) beratender Amtshilfe beigezogen hat. Hilfreich war dabei am Beispiel der größeren Bauprojekte am See wie „See-Spa-Weissenseerhof“ und „See-Chalets-Projekte der Riedergarten-Immobilien GmbH“ auch die „Ortsbildpflege-Sonderkommission“ (die es jetzt nicht mehr gibt) und die Ortsbild-Pflegekommission, die bei den „Leiten-Chalets-Hotel Regitnig“ aber auch bei der „Alten Säge“ (Bauprojekt Architekt Jungmann) zum Einsatz gekommen ist.

Direkt am See im Landschaftsschutz- und Naturparkbereich Weißensee hat man sich darüber hinaus immer mit den Sachverständigen des fachlichen Naturschutzes- und des Wasserrechts abgestimmt. Deshalb ist es in den letzten Jahren auch gelungen, dass fast jedes Ziegel- oder Welleternit-Seehüttdach durch ein Holzdach ersetzt wurde und insgesamt die Badehütten am See schöner als früher gebaut wurden.

Bei einer Installierung eines Architekturbeirates muss man auch bedenken, dass die Bauverfahren wesentlich teurer und langwieriger werden. Schnelle und unbürokratische Baubewilligungen werden dann nicht mehr möglich sein. Im Übrigen fehlt in Kärnten die gesetzliche Grundlage, diese Bauberatungskosten an den Bauwerber umzulegen. Dazu will sich **DI. Molitschnig erkundigen, ob es möglich ist, dass man in der Verordnung der Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes den Passus aufnehmen kann, dass der Bauwerber die anteiligen Ziviltechniker-Kosten des Architekturbeirates zu übernehmen muss.**

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister und die anwesenden Mandatäre für das Kommen und die sehr interessante Vorstellung und Beratung bei den Architekturstudienlehrgangbetreuern DI. Sonja Hohengasser, DI. Elias Molitschnig und DI. Peter Jungmann der FH-Spittal-Drau und verabschiedet diese.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Breitband-Masterplan Weißensee 20:00 bis 21:00 Uhr: Projektvorstellung, Information und Beratung mit dem GNK-Geschäftsführer Klaus Bergmann und ggf. mit dem Breitband-Beauftragten des Landes Peter Schark:

Der Geschäftsführer der Glasfaser Netz Kärnten - GNK GmbH. Klaus Bergmann wird nach der vorgenannten Verabschiedung der FH-Architekturstudienlehrgangbetreuer um ca. 20:30 Uhr in den Sitzungssaal gebeten.

Bergmann informiert, dass der Breitband-Beauftragte des Landes Peter Schark heute leider nicht kommen konnte und präsentiert und erläutert anhand einer professionellen PC-Beamer-Vorstellung mit Kurzvideos und Bildern über den o.g. Projektstand und über die Vorteile eines gemeindeeigenen Glasfaser-Netzes am Weißensee.

Beispielhaft werden hier einige Auszüge von der GNK-Internet-Seite <https://www.glasfaser-netz-kaernten.net/glasfaser/warum-glasfaser/> wie folgt einkopiert:

Die Vorteile im Überblick

- hohe Übertragungsraten im Up- und Downloadbereich
- keine Gleichzeitigkeitslimits (Datenrate sinkt nicht mit Nutzerzahl)
- kaum Leistungsabfall bei größeren Distanzen zum Verteiler
- keine Signaleinstreuung auf benachbarte Fasern (Nebensprechen)
- keine Erdung erforderlich und galvanische Trennung der verbundenen Komponenten
- keine Beeinflussung durch elektromagnetische Störfelder, was u.a. auch die Kombination mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungskomponenten möglich macht
- keine Brandauslösung durch Blitzeinwirkung oder Kurzschluss
- Abhörsicherheit

Nachteile der Technologie sind der höhere Konfektionierungsaufwand, die hohe erforderliche Präzision und Sorgfalt bei der Verlegung und Installation sowie die höheren Errichtungskosten.

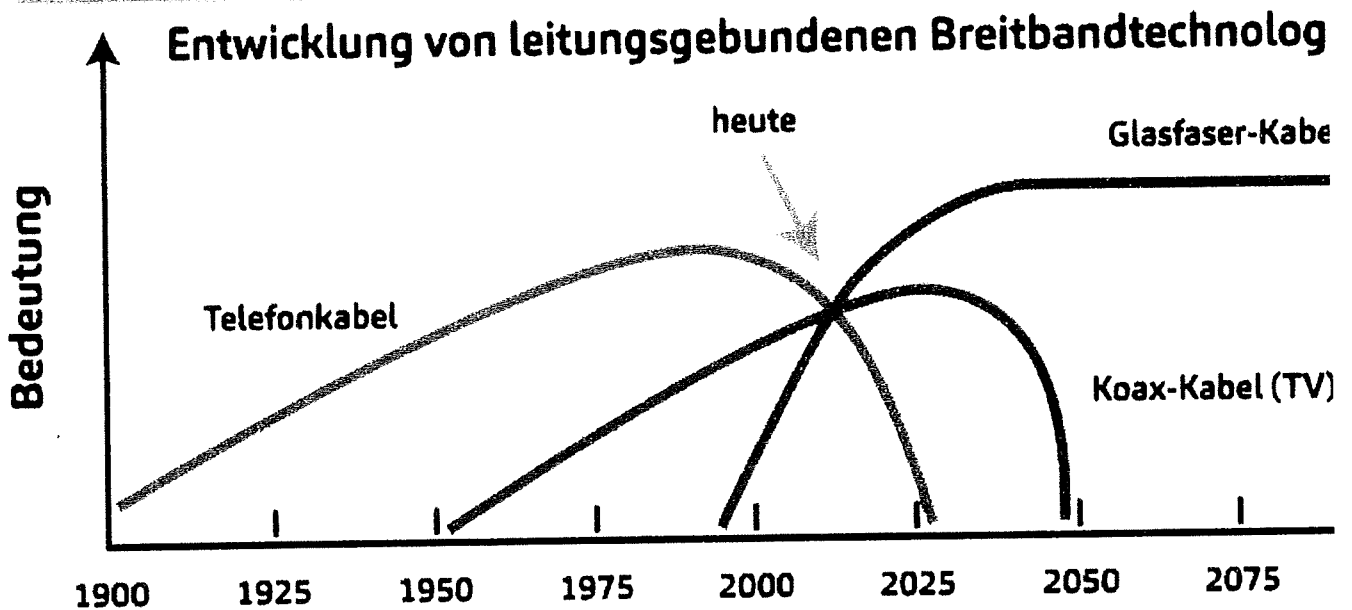
DSL / VDSL



bis 50 MBit/s

Glasfaser

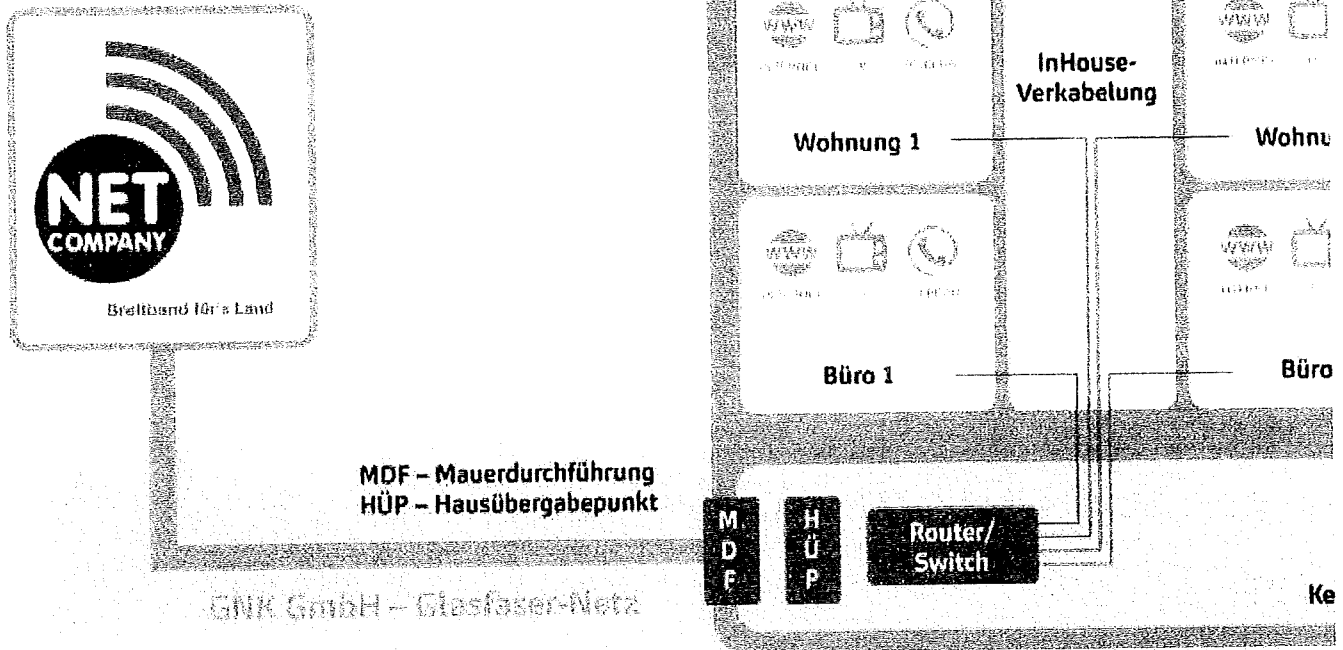
bis 1.000 MBit/s



Quelle: Nielsen Normann Group

„Wer zukunftsorientiert denkt, kommt an einer 100%igen Glasfaserlösung nicht vorbei.“

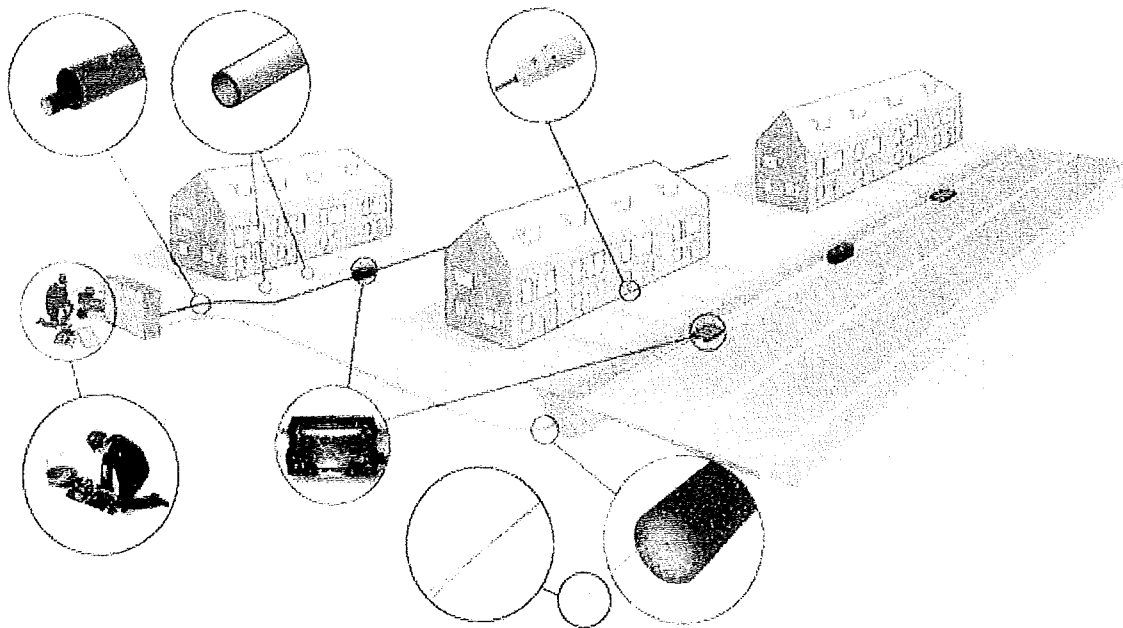
FTTB – Fiber to the Building Glasfaser bis ins Gebäude



FTTB / FTTH - Netze sind die Zukunft

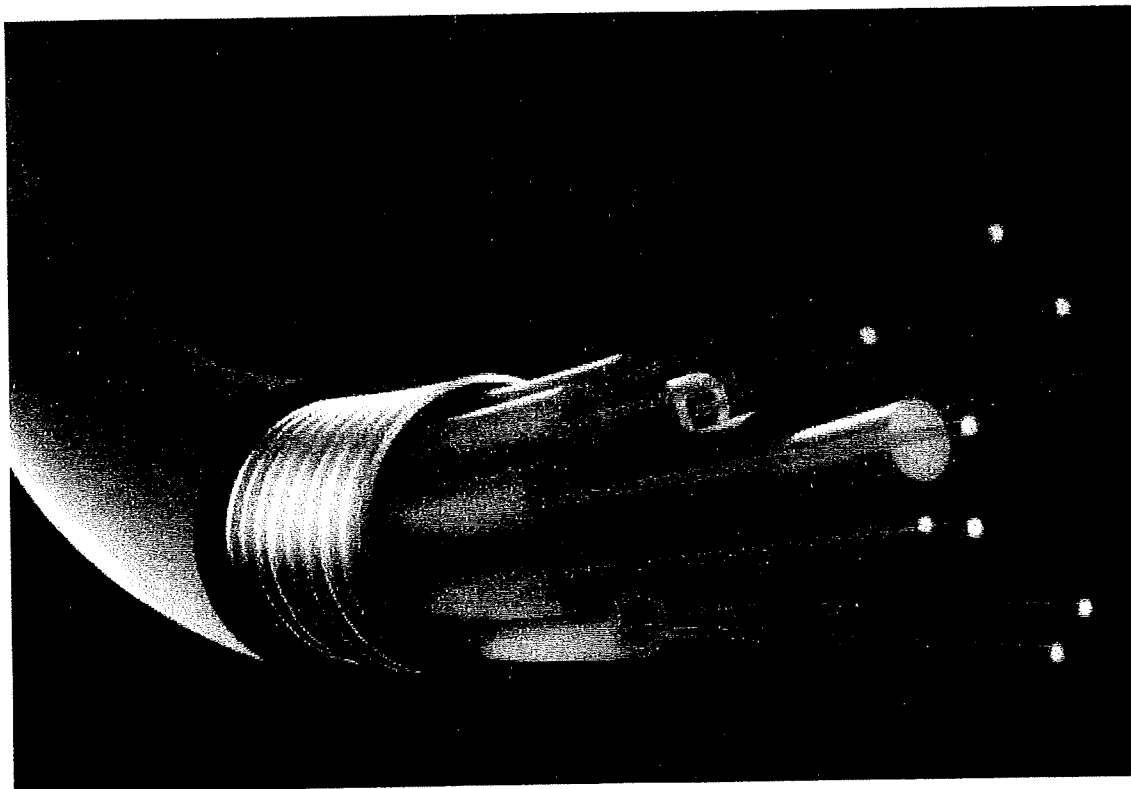
Mit **Glasfaser-Anschlüssen** der GNK GmbH werden Betriebe und Haushalte bis zum hauseigenen Übergabepunkt (HÜP) direkt mittels Glasfaser-Kabel an das Glasfaser-Netz der GNK GmbH angeschlossen. Dadurch gibt es keinen Geschwindigkeitsverlust mehr wie es derzeit bei üblichen Kupferkabel Anschlüssen der Fall ist. Mit Glasfaser-Anschlüssen werden um **vielfach höhere Geschwindigkeiten** (derzeit bis 300 MBit/s, später **bis 1.000 MBit/s und mehr**) als bei anderen Anschlusstechnologien erreicht.

Diese maximierte Down- und Uploadgeschwindigkeit wird in naher Zukunft flächendeckend notwendig sein, um den neuen Anforderungen im Nutzerverhalten gerecht zu werden. Sie können jederzeit und ungebremst im Internet arbeiten, **Cloud- und Onlinedienste** nutzen, **telefonieren**, und **Filme und Fernsehen** in 3D und HD Qualität nutzen.



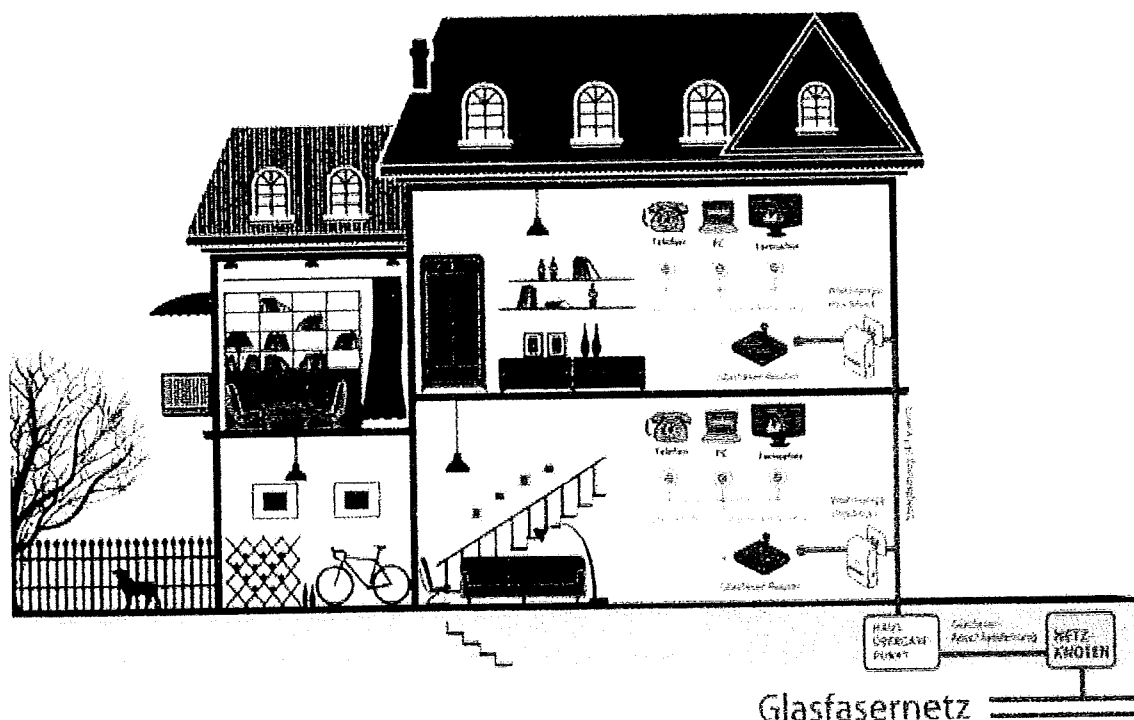
Ein richtiger Glasfaser Anschluss wird im Kanalsystem durch Ihre Straße eingebracht. Es werden Abzweigungen direkt zu Ihnen ins Haus verlegt. Dort werden Sie an einen Router angesteckt und schon können Sie blitzschnell surfen.

Was?



Glasfaser oder Lichtwellenleiter sind Kabel mit vielen kleinen feinen (Glas)-Fasern. Diese können enorme Datenmenge blitzschnell übertragen. Diese innovative Technologie bietet gegenüber der alten Kupferkabel Technik zahlreiche Vorteile und ist somit zukunftssicher.

Warum?



Wir leben in einer immer schneller werdenden (Internet) Welt. Es müssen mehr und mehr Daten übertragen werden und das möglichst für alle User gleich geschwind. Das ist der Grund warum es mit alten Technologien in Zukunft nicht mehr gehen wird, sie schafft diesen Transport einfach nicht.

Im Anschluss der Präsentation werden alle Fragen vom Geschäftsführer der Glasfaser Netz Kärnten - GNK GmbH. umfassend beantwortet. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister im Namen aller Anwesenden für die sehr interessante Vorstellung und Beratung und verabschiedet Herrn Klaus Bergmann.

In der anschließenden Diskussion und Beratung zeigen sich die Anwesenden vom, eingeschlagenen Weg mit einer Errichtung eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes als den richtigen Weg überzeugt und fahren mit der weiteren Information und Beratung zu den eingeholten Angeboten (Vergleich GNK GmbH – Kelag AG) und mit dem Finanzierungsplan Breitband Masterplan (TOP 5.) weiter fort.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Finanzierungsplan Breitband Masterplan und Errichtung gemäß § 86, Abs.11a – K-GHO:

Die Finanzverwalterin informiert, dass für das Projekt Breitband Masterplan und Errichtung die Änderung des Finanzierungsplanes auf die bisherige Umsetzung erforderlich ist um die in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2018 beschlossene Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2018 auch abrufen zu können. Gesamtkosten in den Jahren 2017 und 2018 € 152.000,- € 117.000,- für Verlegung Leerverrohrung im Zuge von Straßenbauprojekten. € 35.000,- für Masterplanung und Detailplanung. Der neu vorgelegte Finanzierungsplan sieht damit folgende Kostendeckung vor:

Gesamtkosten Breitband Masterplan und Errichtung von: € 152.000,-					
Finanzierung:	2017	2018	2019	2020	2021
BZ-Mittel a.R.		3.400,-			
BZ-Mittel i.R.		68.000,-			
Beitrag OHH	49.300,-	31.300,-			

Die Planung für den weiteren Projektverlauf ist – wie in der Sitzung vom 29.10.2018 und in der GR-Klausur am 17.11.2018 berichtet – im Laufen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der von der Finanzverwalterin im Detail erläuterte und dieser Niederschrift als **ANLAGE 1** beiliegende Investitions- und **Finanzierungsplan Breitband Masterplan und Errichtung** gemäß § 86, Abs.11a – K-GHO vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Neu-Bestellung zum Totenbeschauer gem. § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes:

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass Dr. Wolfgang Danhofer aufgrund seiner Kassenarztbestellung mit Juli 2018 in 9761 Greifenburg nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG) von der Gemeinde Weißensee zum **Totenbeschauer durch den Gemeinderat bestellt und vom Bürgermeister angelobt werden muss.**

Beschlussfassung:

Aufgrund der Kassenarzt-Neubestellung im Juli 2018 in Greifenburg wird auf Antrag des Vorsitzenden **Dr. Wolfgang Danhofer** mit seiner Arztpraxis in der Hauptstraße 58, 9761 Greifenburg gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes vom Gemeinderat -einstimmig- zum Totenbeschauer für das Gemeindegebiet **Weißensee bestellt.**

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Eis- und Loipen-Angelegenheiten im Winter 2018/19:

- a) Eisbetreuung im Winter 2018/19;
 - b) Langlaufnetz-Maßnahmen und Langlaufbetreuung im Winter 2018/19;
 - c) Eis- und Loipenbewirtschaftungsmaßnahmen 2018/19;
- a) **Genehmigung der Eisbetreuung im Winter 2018/19:**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es beim Eis-Team und **bei der Eisbetreuung** für den kommenden Winter grundsätzlich **keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr** gibt. Der Bürgermeister informiert ergänzend über die im Gemeindevorstand bereits mitgeteilten einzelnen Stundentarife und dass darin alle Urlaubersatzleistungen, Wochenend-, Nachtzuschläge- etc. inkludiert sind.

Die Stundensätze Eis-Team – Winter 2018/2019

Jank Nobert sen. - € 34,90

Jank Bernhard und Norbert jun. - € 23,26

Stampfer Hubert - € 15,86

Zum Maschineneinsatz und Aufwand wird informiert, dass letztes Jahr ein Quad-Fahrzeug und ein Eishobel (von Zell am See) angekauft wurde und dass beim Eisräumfahrzeug „Glitschi“ hohe Reparaturkosten angefallen sind.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Der Gemeinderat nimmt diese Information –zustimmend zur Kenntnis- und die **Eisbetreuung wird auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11. auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat –einstimmig- genehmigt.**

- b) **Genehmigung der Langlaufnetzbetreuung im Winter 2018/19:**

Zur Langlaufnetzbetreuung im kommenden Winter 2018/19 wird informiert, dass diese wiederum durch Herrn Wolfgang Wernitznig bewerkstelligt werden soll, und

- dass dazu wieder eine Werkvertragsregelung mit „Sports + More“ mit einer zum Vorjahr **unveränderten Mindestvergütung von brutto € 5.600,- bzw. 200 Stunden zu à € 28,00/Stunde** vorgesehen ist.
- Dazu wird ergänzend informiert, dass lt. Absprache mit den Tourismusverantwortlichen unter §7 eine **Zusatzvereinbarung für die Nutzung der gemeindeeigenen Biathlon-Anlage** inkludiert ist, welche für eine betriebliche Nutzung (z.B. in Zusammenarbeit mit der Firma Alpensport oder mit der Langlaufschule Schwarzenbacher) einen Nutzungsbeitrag von netto € 20,- pro Nutzung vorsieht.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Nach kurzer Beratung wird auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand der als **ANLAGE 2** dieser Niederschrift beiliegende **Werkvertrag für die Langlaufnetzbetreuung für den kommenden Winter 2018/19** zu den vorgenannten Konditionen inkl. der darin enthaltenen **Nutzungsvereinbarung der gemeindeeigenen Biathlonanlage** auf Antrag des Vorsitzenden –einstimmig- genehmigt.

c) Genehmigung der Eis- und Loipenbewirtschaftungsmaßnahmen 2018/19:

Der Vorsitzende informiert, dass im Großen und Ganzen die Eis- und Loipenbewirtschaftung im kommenden Winter wieder so (erfolgreich) durchgeführt werden soll, wie im letzten Winter. Die **alljährliche Abstimmungsbesprechung mit den Akteuren für Eis und Loipe hat bereits stattgefunden.**

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Der Gemeinderat nimmt diese **Informationen und die geplanten Maßnahmen –zustimmend zur Kenntnis-** und die Eis- und Loipenbewirtschaftungsmaßnahmen 2018/19 werden auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11. auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat **–einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Schneeräumungsplan und Übernahme der Gehsteigräumung im Winter 2018/19:

Der vorliegende **Schneeräumungsplan in der aktuellen Fassung vom 22.11.2018** wird vom Amtsleiter kurz erläutert. Darin ist nach einem logischen Ablauf (nach Absprache mit dem alten und neuen Bauhofleiter) der Schneeräumungsplan unter Einbeziehung der Parkraumbewirtschaftung angepasst. Änderungen des Schneeräumungsplanes können „am kurzen Weg“ durch den Bürgermeister veranlasst werden, wenn dies erforderlich ist.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Nach kurzer Beratung wird auf Basis der Vorberatung im Gemeinde-Vorstand am 19.11.2018 der als **ANLAGE 3** dieser Niederschrift beiliegende **Schneeräumungsplan in der Fassung vom 19.11.2018** auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat **–einstimmig- genehmigt.**

Der Gemeinderat spricht sich gleichzeitig auch **–einstimmig- dafür** aus, dass auch im kommenden Winter die **Schneeräumung auf den Gehsteigen wieder von der Gemeinde** durchgeführt werden soll.

Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2008 (TOP 4.) soll unverändert weiterhin Gültigkeit haben. In der Dezemberausgabe des Weissensee-Journals und im Internet wird die **Bevölkerung** wieder auf ihre **Verpflichtungen und Haftungen nach der StVO aufmerksam gemacht.**

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

Neue befristete Mietverträge für Gemeindewohnungen:

a) Mietvertrag neu ab 1.1.2019 mit der evang. Kirchengemeinde nach Auslaufen des Mietvertrages für die Kurpredigerwohnung im EG-West Gemeindewohnhaus Techendorf 27 mit 31.12.2018:

Der Mietvertrag für die Kurpredigerwohnung im Gemeindewohnhaus Techendorf 27 läuft mit **31. Dezember** dieses Jahres aus. Deshalb ist mit der evangelischen Kirchengemeinde ab **1. Jänner 2019** ein neuer befristeter Mietvertrag abzuschließen.

Dazu wird angemerkt, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2009 die evangelische Kirchengemeinde nur für 6 Monate bzw. für das Sommerhalbjahr Miete zahlt, weil die Kurprediger-Wohnung üblicherweise von Kurpredigern bzw. Urlaubsseelsorgern nur im Sommer bewohnt wird.

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11. wurde der **Mietvertrag ab 1. Jänner 2019 nach den im letzten Jahr ab 1. Jänner 2018 einheitlichen wertgesicherten Mietzinskonditionen im Betrag von dzt. Euro 5,61/m² inkl. 10 % MWSt.** mit einer Laufzeit von drei Jahren neu aufgesetzt.

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11.2018 wird der als **ANLAGE 4** dieser Niederschrift beiliegende **befristete Mietvertrag** vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit einem **einheitlichen wertgesicherten Mietzins von Euro 5,61/m² inkl. 10 % MWSt** auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat **–einstimmig- genehmigt und gemeindeseitig gefertigt.**

Zur Anfrage an die evang. Kirchengemeinde, ob die Kurpredigerwohnung Te27/EG über den Winter an Wolfgang Wernitznig vermietet werden kann, weil Wolfi als Loipenfahrer im Winter schwer nach Hermagor pendeln kann, wenn er bei Schneefall in der Nacht Loipenfahren muss informieren Almut Knaller und Franz Schier, dass Sie mit Sepp (mit dem Kurator) nochmals dazu reden müssen (Sepp hat im Winter schon Buchungen). Grundsätzlich sollte es (außerhalb der Kurprediger-Buchung über Weihnachten) schon möglich sein, wenn die Wohnung leersteht.

b) Mietvertrag neu ab 1.1.2019 mit Elisabeth Kolbitsch nach einvernehmlicher Mietvertragsauflösung mit 31.12.2018 mit Stefan Wunderle für die DG-Wohnung-Ost im Gemeindewohnhaus Techendorf 28:

Mit Bezug auf die in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossene Vergabe der kleinen Dachgeschoss-Wohnung-Ost im Gemeindewohnhaus in Techendorf 28 ab **1. Jänner 2019** an Frau Elisabeth Kolbitsch wurde ein **neuer Mietvertrag nach den einheitlichen wertgesicherten Mietzinskonditionen mit dzt. Euro 5,61/m² inkl. 10 % MWSt.** neu aufgesetzt. Der neue Mietvertrag ist, gleich wie der unter Punkt a) genannte Mietvertrag mit der evang. Kirchengemeinde **auf drei Jahre** (1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021) befristet, womit eine automatische oder stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses ausgeschlossen wird.

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11.2018 wird der als **ANLAGE 5** dieser Niederschrift beiliegende befristete **Mietvertrag vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit einem einheitlichen wertgesicherten Mietzins von Euro 5,61/m² inkl. 10 % MWSt auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat – einstimmig-genehmigt und gemeindeseitig gefertigt.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung

a) Dienstvertrag-neu für Bauhof-Nachbesetzung handwerklicher Dienst ab 1. Dezember 2018:

Mit Bezug auf die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Bauhofmitarbeiter-Nachbesetzung ab 1. Dezember mit Christian Lilg (vulgo Peintner) wurde über das GSZ ein Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindefachdienstgesetzes und nach dem Stellenplan der Gemeinde Weißensee erstellt, der den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit folgenden Inhalten kurz erläutert wird.

Christian Lilg wird demnach ab 1.12.2018 anstelle von Markus Brandtner in handwerklicher Verwendung am Bauhof in der Planstelle p3 nach vorliegender Stellenwertberechnung nach den anrechenbaren Vordienstzeiten auf die Modellstelle TH-HFK2 mit Stellenwert 30 eingestuft.

Als wichtige Auszüge aus dem vorliegenden Dienstvertrag wird der § 5 Abs.1 und 4 vorgelesen:

(1) Der Gemeindefachdienstmitarbeiter hat, wenn es dienstliche Interessen erfordern, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und diese erforderlichenfalls mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird vereinbart, dass die Lenkerberechtigung für LKW's (C-Schein) bis zum 1. Mai 2019 zu absolvieren ist. Dazu wird informiert, dass Christian Lilg bereits mit dem Kurs begonnen hat und wahrscheinlich den C-Führerschein schon bereits zu Weihnachten haben wird, sodass er mit dem Unimog-Schneepflug fahren kann.

Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im **Gemeindevorstand am 19.11.2018** wird der vorliegende **Dienstvertrag für Herrn Christian Lilg**, der als **ANLAGE 6** dieser Niederschrift beiliegt, **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat – einstimmig-genehmigt und gemeindeseitig gefertigt bzw. unterschrieben.**

b) Dienstvertragliche Regelungen zur Bauhofleiter-Neubestellung ab 1. Dezember 2018:

Zur „Lackner-Bauhofleiter-Abbestellung und zur Sulzer-Bauhofleiter-Neubestellung“ ab 1. Dezember 2018 informiert der Amtsleiter über die beim GSZ am 16.11. eingeholten arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen. Nach den Ausführungen des Arbeitsrecht-Fachexperten Regierungsrat Schurz sind bei Franz Lackner **„keine Änderung des bestehenden Dienstvertrages notwendig und sinnvoll“**, weil er bei einer **dienstvertraglichen Rücküberstellung von p2 in p3 verdienstmäßig „nicht schlechter gestellt werden darf“** (Verslechterungsverbot).

Bei einer Rücküberstellung von p2 auf p3 würde er trotz Rückstellung gleich viel verdienen, wie bisher, weil dann (nach den Dienstvertragsregelungen im Altsystem) die geltenden Ergänzungszulagenbestimmungen nach § 35 Abs. 8 K-GVBG hier kraft Gesetzes für einen entsprechenden „Verlustausgleich“ sorgen!

Nach den dienstrechtlichen Auskünften und Empfehlungen sollte deshalb **bei den beiden Bauhofmitarbeitern Lackner und Rindler dienstvertraglich alles so bleiben, wie es jetzt ist.**

Zur Nebenfrage zur Möglichkeit den ebenfalls auf p2 stehenden neuen Bauhof-Leiter Hans Rindler mit einer **Aufwandsentschädigung nach § 162 Kärntner Dienstrechtsgesetz** (wie in Bad Kleinkirchheim) mit einer Aufwandsentschädigung von z.B. 6,395% monatlich von V2 das wäre auf **Basis 2018: € 167,65 brutto** (bzw. ca. **80 Euro netto**) im Monat höher zu heben hatte Reg. Rat Schurz gemeint, dass dies eine **MÖGLICHKEIT** wäre. Dazu wird empfohlen, dass man in der Dezember- bzw. Weihnachts- und Jahresende-Gemeinderatssitzung (am 19.12.2018) **eine neue Nebengebührenverordnung beschließen soll**, welche die rechtliche Basis für eine Bauhofleiterzulage für Johann Rindler (Sulzer) ab 1.1.2019 schafft.

Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im **Gemeindevorstand am 19.11.2018** spricht sich **aufgrund der vorgenannten dienstrechtlichen Informationen und Empfehlungen auch der Gemeinderat – einhellig bzw. einstimmig- dafür aus**, dass a) **bei beiden Bauhofmitarbeitern Lackner und Rindler dienstvertraglich alles so bleiben soll, wie es jetzt ist** und dass b) **mit der vorgeschlagenen Änderung der Nebengebührenverordnung die Bauhof-Leiter-Funktion ab 1. Jänner 2019 mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 6,395% monatlich von V2 das wäre auf Basis 2018: € 167,65 brutto bzw. ca. netto 80,- Euro im Monat aufgewertet wird.**

c) Dienstvertrag-neu für Tourismusbüro-Nach- bzw. Umbesetzung ab 1. Jänner 2019:

Der Amtsleiter informiert über die beim GSZ eingeholten **Auskünfte zu den Einstufungs- und Besoldungsmöglichkeiten zur geplanten Rück-Überführung von Christopher Puntigam ab 1. Jänner 2019 von der Weissensee-Veranstaltungsbetriebs-GmbH. in den Gemeindedienst** wie folgt:

Derzeit ist Christopher Puntigam in der Lohnverrechnung mit Stellenwert 33 / Gehaltsklasse 7 / Gehaltsstufe 4 mit € 2.336,81 brutto und Vorrückung 1.1. 2020 eingestuft.

Nach tel. Information AL über den künftigen Aufgaben- und Verantwortungsbereich von Christopher Puntigam hat dies Mag. Guggenberger vom GSZ so aufgenommen und in seiner Stellungnahme skizziert, dass Christopher Puntigam sukzessive mehr und mehr Aufgaben im erweiterten Tourismusbereich (zuletzt als Mobilitätsmanager) übernommen hat und dass er nun nach Ausscheiden des bisherigen Tourismusbüroleiters Wunderle die „Büro-Leitung“, die einige weitere Aufgaben beinhaltet mitübernehmen und dafür eine „Aufwertung“ seines Gehaltes bekommen soll. Auch wenn die Stelle gegenüber der früheren Ausprägung abgeschlankt bzw. ggf. kompetenzrechtlich/strategisch eingeschränkt wird und gewisse Entscheidungen und Marketingmaßnahmen möglicherweise von der NLW und nicht mehr vom Tourismusbüro Weißensee getroffen bzw. erledigt werden, sollte die Stelle vermutlich dennoch zumindest im Bereich von **Stellenwert 39 oder 42** liegen, da der Tourismus für Weißensee als ein eigener großer Fachbereich gesehen werden kann und der Stelle mehrere Bedienstete unterstellt sind.

Der Gemeindevorstand hat in der Vorberatung am 19.11. -einhellig- dafür ausgesprochen, Christopher Puntigam in seiner neuen Funktion als **Tourismusbüroleiter ab 1. Jänner 2019 von der Weissensee-Veranstaltungsbetriebs-GmbH. mit einem Dienstvertrag mit Stellenwert 39 in den Gemeindedienst in den Stellenplan der Gemeinde Weißensee zurückzuführen**. Dieser Entscheidung liegt eine überschlagsmäßig von der Finanzverwalter- und Lohn-Verrechnerin dazu angestellte Hochrechnung zugrunde, wonach Christopher ab 1.1.2019 **nach dem derzeitigen Lohnschema** (ohne die voraussichtlich 2,5 bis 2,8% Lohnerhöhung ab 2019) **monatlich statt bisher € 2.386,- brutto € 2.617,14 brutto bzw. ca. 140 bis 150 Euro netto mehr** (statt 1.850,- netto ca. 2.000,- netto) verdienen würde. **Mit Leistungsprämie würde er dann auf durchschnittlich Euro 2.100,- netto/Monat kommen.**

Das GSZ wurde demnach nach der GV-Sitzung am 19.11. gebeten, nach diesen Vorgaben nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindefachdienstgesetzes und nach dem Stellenplan der Gemeinde Weißensee einen **Dienstvertragsentwurf mit Stellenwert 39 und Gehaltsstufe 4 aufzusetzen**.

Der Bürgermeister informiert dazu weiter, dass nach einem heutigen Gespräch mit Christopher (mit ihm und mit dem Amtsleiter) sich Puntigam Euro 2.200,- netto pro Monat vorstellt.

In Folge gab es dazu noch weitere Gespräche im Tourismusbüro (mit den Tourismusverantwortlichen) und im abschließenden Ergebnis hat man sich **dafür ausgesprochen, dass Christopher im ersten Jahr (2019) 2.000,- (bzw. mit Leistungsprämie ca. 2.100,-) netto verdienen soll und** (wenn die Leistungen entsprechen) die Dotierung dann im zweiten Jahr (2020) auf Euro 2.200,-/netto (im Rahmen Stellenwert 39 bis 42) erhöht wird.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 19.11.2018 und der vorgenannten Ergebnisse der heutigen **Tourismus-Aussprachen wird auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- beschlossen, Christopher Puntigam ab 1. Jänner 2019 für seine neue Funktion Tourismusbüroleitung mit einem Dienstvertrag mit Stellenwert 39 und Gehaltsstufe 4 von der Weissensee-Veranstaltungsbetriebs GmbH. in den Gemeindedienst (in den Stellenplan der Gemeinde) zurückzuführen.**

Zu Punkt 11. Der Tagesordnung

Posteingänge, Anregungen und Anträge:

- a) Information und Beratung zur weiteren Vorgangsweise zur Pacht Ausschreibung Restaurant im Weissensee-Haus nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit 22.11.2018:

Der **Bürgermeister informiert** (in seiner Funktion als Geschäftsführer der Weissensee-Veranstaltungsbetriebs GmbH.), dass sich auf die Pacht Ausschreibung vom 20. September **bis zum heutigen Bewerbungsschlussdatum 22.11. leider KEIN EINZIGER BEWERBER** gemeldet hat. Dazu hat man sich im Anschluss an die Tourismus-Aussprache am 15.11. im Gemeindeamt (siehe untenstehendes E-Mail an GV-GR-Mitglieder und Gde- u. TB) noch am selben Tag die **Pacht Ausschreibung mit einem neuen verlängerten Bewerbungsschlussdatum bis spätestens 13. Dezember 2018** auf der Online-Plattform www.rollingpin.com und über den Club der Kärntner Köche verstärkt neu geschaltet.

Liebe Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder! Liebe Gemeinde- und Tourismusbüro-Mitarbeiter!

Wie ihr alle wisst soll unser Restaurant im Weissensee-Haus (Senso&Vita) ab 1. April 2019 neu verpachtet werden. Nachdem sich zur bisherigen Pacht Ausschreibung vom 20. September in den regionalen Medien (Weissensee-Journal, Gailtal-Journal, Volltreffer Oberkärnten/Osttirol) und auch online über www.gastroanzeigen.at in Verbindung mit der Kundmachung auf der Gemeindehomepage,.. nicht viel tut haben wir heute mit einer neuen verlängerten Bewerbungsfrist bis 13. Dezember eine neue verstärkte Pacht Ausschreibung unter www.rollingpin.com mit dem direkten Link

<https://www.rollingpin.at/immobilien/detail/restaurant-am-weissensee-zu-pachten/> für die Dauer von 4 Wochen um 298 Euro netto geschalten.

Von den von Stefan Wunderle sonstigen genannten Plattformen hab' ich noch den Club der Kärntner Köche ersucht die Pacht Ausschreibung seinen Mitgliedern weiterzuleiten.

Die anderen genannten online-Plattformen sind reine Job-Börsen bzw. waren auch Immobilien-Plattformen dabei, die für die Pacht Ausschreibungen 3 Monatsmieten + zusätzliche Provisionen 2-3% der Inventarabläsen haben wollen und auch von Agenturen und Head-Hunter-Organisationen habe ich dzt. aufgrund der hohen Kosten Abstand genommen.

Ich glaube, dass uns dabei auch eine noch so teure Werbekampagne nicht viel bringen würde und dass es an uns allen liegt, bzw. dass wir Weißenseer alle dazu aufgerufen sind (mit diesem E-Mail) im Weißensee-Tal und in der näheren Umgebung unser Fühler auszustrecken und mit potentiellen Interessenten Gespräche zu führen bzw. diese auf die Pacht Ausschreibung aufmerksam zu machen damit wir wieder einen guten Betreiber für das Restaurant an der Brücke ab 1. April 2019 bekommen.

Bitte in diesem Sinne (evtl. auch über facebook) darüber informieren – Danke!

Beratung und Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird die Pacht Ausschreibung vom 20. September einvernehmlich bis Februar 2019 verlängert. Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Christine Walker hat angeboten, die Pacht Ausschreibung auf die Immobilien bzw. Marktplatz-Oberkärnten-Internet-Seite der Raiffeisenbank zu bewerben. Gleichzeitig wird man neben dem Weissensee-Journal nochmals in den Regional-Medien im Volltreffer oder Gailtal-Journal (neben dem Weissensee-Journal) einschalten.

- b) Der Bürgermeister informiert, dass wegen der Diensterteilungen im Bauhof (konkret wegen der vielen FV- und Naturparkveranstaltungen mit Lebensraumbegehungen, Gäste-Eislauf im Winter, Promenadenläufe im Sommer, etc....) die Recyclinghof-Öffnungszeiten neu geregelt werden. Demnach wird der Recyclinghof ab 1. Jänner statt wie bisher am Freitag am Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet sein und in der Sommer-Hauptsaison im Juli und August wird der Mittwoch-Recyclinghof-Termin von 16 bis 17 Uhr komplett gestrichen. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zustimmend zur Kenntnis, eine Abstimmung dazu ist nicht notwendig = laufende Verwaltung.

- c) Der vorsitzende Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die nach den Grabungen für die Leerverrohrung für das Glasfaserverkabel von Naggl bis Techendorf (Haus Idyll), notwendig gewordene „Märchenwanderweg-Sanierung“. Nachdem dazu eingeholte STRABAG-Angebot mit über 60.000 Euro viel zu hoch war hat man von der Fa. Captura (die auch den Slow-Trail gut und günstig angeboten hat) ein weiteres, wesentlich kostengünstigeres Angebot eingeholt. Um netto € 22.400,- bzw. brutto € 26.880,- (die Gemeinde muss dazu einen Mann + Kipper beistellen) soll dann vor dem Sommer Frühjahr feinkörniger Wegschotter (700 bis 800 Tonnen sind notwendig, weil sich das Straßenniveau auch massiv erhöht hat) aufgebracht und gewalzt werden und somit ein schöner kinderwagentauglicher Seespazierweg hergestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung und Diskussion lässt der Bürgermeister dazu abstimmen und der Gemeinderat spricht sich auf Antrag des Vorsitzenden „einstimmig“ für die vorgenannte Wegwiederherstellung nach dem vorliegenden Angebot der Fa. Captura aus Fresach in Kärnten im Betrag von netto € 22.400,- bzw. brutto 26.880,- aus.

- d) Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Johann Weichsler regt an, dass die Gemeinde (wie in Ferlach) für Kinder bis 3 Jahre eine „Windeltonne“ einrichten soll – die Entleerung zahlt die Gemeinde.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, dass der Familienausschuss diese Anregung für eine „Windeltonne“ für Kinder bis 3 Jahre beraten soll.

- e) Gemeinderat Paul Ertl informiert über das Stichwort- und Ergebnisprotokoll zur Teamklausur des Gemeinderates am 17.11.2018 im Weissensee-Haus, das jeder Gemeinderat bereits mit E-Mail übermittelt bekommen hat und weist dabei besonders auf die rot angeführten @Maßnahmen! = wichtig hin.

- f) Gemeindevorstand Franz Schier informiert zur Potenzialanalyse „öffentlicher Raum“ (DI. Thomas Pilz) im Zusammenhang mit dem laufenden Seebrücken-Planungs-Prozess, dass es (zur Zusammenführung und zum gegenseitigen Austausch) noch im Dezember oder Anfang Jänner einen gemeinsamen Termin mit DI. Volker Bidmon, mit Gerald Höher und mit weiteren Fachleuten der Straßenabteilung 7 beim Land und mit den anderen beteiligten Fachleuten (Naturschutz-, Gewässerökologe, etc.) geben wird.

- e) Gemeinderat **Helmut Winkler** berichtet über ein Schreiben zu „Natura 2000“, das Land will die „Laka“ bei der nächsten Nominierung dabei haben...

Nachdem keine weiteren Anfragen und Eingaben seitens der anwesenden Mandatäre mehr aufgeworfen bzw. eingebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Mitglied des Gemeinderates:

.....
Hannes SEMMELROCK

Mitglied des Gemeinderates:

.....
Paul ERTL

Der Schriftführer:

.....
AL. Andreas MÜLLER

Der Bürgermeister:

.....
Gerhard KOCH